

KURSPROFIL II – BF/SB 3 und BF/SB 7

Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (Kursprofil II – BF/SB 3 und BF/SB 7)

Die Abiturprüfung setzt sich aus einer zweigeteilten sportpraktischen Prüfung und einer mündlichen Prüfung zusammen (vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Sport S. 58 f.)

sportpraktische Abiturprüfung

Die praktische Prüfung erwächst aus dem Kursprofil und umfasst zwei Prüfungsteile aus beiden Profil gebenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Der erste Teil der Prüfung besteht entweder aus einer bewegungsfeldspezifischen Ausdauerprüfung oder einer Überprüfung von Bewegungsfeld spezifischen, wettkampfbезogenen Leistungen. Der zweite Prüfungsteil besteht immer aus einer Überprüfung von Bewegungsfeld spezifischen Leistungen. Gestaltung und Bewertung der praktischen Prüfung richten sich nach den „Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispielen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport als Abiturfach“ (gemäß aktuellem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung). Für die praktische Prüfung legt die Fachlehrkraft der Fachdezernentin bzw. dem Fachdezernenten der oberen Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag zur Durchführung und Bewertung der Praktischen Prüfung vor.

1.Prüfungsteil

Dieser besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer, wettkampfbезogener Leistungen eines von den Prüflingen gewählten profilbildenden Bewegungsfelds (BF) und Sportbereichs (SB). Der Prüfling entscheidet hier zwischen einer bewegungsfeldspezifischen, wettkampfbезogenen Leistung oder einer bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung. Inhalte und Gegenstände der Prüfung müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

BF/SB 3 – Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

Ausdauerleistung: 5.000m Laufen

Wettkampfbезogene Leistung: Dreikampf (Laufdisziplin: 100-1500m, Hürdenlauf), Wurf-/Stoßdisziplin (Kugelstoßen, Diskus-, Speerwerfen), Sprungdisziplin (Weit-, Hoch-, Dreisprung)

BF/SB 7 – Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Wettkampfbезogenen Leistung: Wettkampfspiel

2.Prüfungsteil

Besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer, wettkampfbезogener oder fakultativer Leistungen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Inhalte und Gegenstände dieser Prüfungsteile müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

BF/SB 3 – Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

Wettkampfbезogene Leistung: Dreikampf (Laufdisziplin: 100-1500m, Hürdenlauf), Wurf-/Stoßdisziplin (Kugelstoßen, Diskus-, Speerwerfen), Sprungdisziplin (Weit-, Hoch-, Dreisprung)

Fakultative Leistung: dreiteilige Prüfung (Technikdemonstrationen) aus den Bereichen: Lauf, Sprung, Wurf/Stoß

BF/SB 7 – Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Wettkampfbезogenen Leistung: Wettkampfspiel

Fakultative Leistung: zweiteilige Prüfung: Überprüfung technisch-koordinativer und individual-taktisch-kognitiver Leistungen (bei Partnerspielen 2 Spielformen) in einer einfachen Spielform (z.B. Basketball 3 gegen 3, oder 4 gegen 4) und Überprüfung gruppentaktischer und mannschaftstaktischer Leistungen (nur bei Mannschaftsspielen) in einer komplexen Spielform (z.B. Basketball 5 gegen 5).

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen. Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen.